

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

**Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer
der Krankenhäuser, Einrichtungen der
Vorsorge und Rehabilitation sowie der
Privatkliniken in Bayern**

Name
Johannes Bachhuber
Telefon
+49 (89) 540233-241
Telefax

E-Mail
Johannes.Bachhuber@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
G24a-K9000-2020/125-16

München,
29.04.2020

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Teilweise Wiederaufnahme des Regelbetriebs in Krankenhäusern sowie in stationären Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freistaat Bayern hat vor rund sechs Wochen mit Blick auf die Entwicklungen in Norditalien und die für Deutschland befürchteten Infektionszahlen konsequente Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung der COVID-19-Infektionen ergriffen. Zugleich haben Sie auf Anordnung des Freistaats die freien Behandlungskapazitäten an allen zugelassenen Krankenhäusern, Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation sowie Privatkliniken durch die Verschiebung planbarer Behandlungen massiv gesteigert. Neben den Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Einrichtungen bei den wirtschaftlichen Folgen hat auch Bayern flankierend weitere Förderungen beschlossen.

Es hat sich in den letzten Wochen gezeigt, dass die konsequenten Maßnahmen richtig waren und unsere Einrichtungen im Gesundheitssystem in

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marienort

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

der gleichen Zeit den Herausforderungen der Corona-Pandemie standgehalten haben. Dort, wo besondere Hotspots waren, oder die Gefahr bestand, dass zu wenig Betten vorhanden sind, haben sich die verschiedenen Einrichtungen solidarisch gezeigt. Für den täglichen Einsatz und die hervorragenden Leistungen bei der Behandlung der Patientinnen und Patienten möchte ich Ihnen und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ihren Häusern ausdrücklich danken.

Die Situation ist aktuell weitgehend stabil, sodass gewisse Erleichterungen dieser Anordnungen erfolgen können. Die deutlich gebremste Verbreitung des SARS-CoV2-Virus ermöglicht es nach Lage der Dinge, zumindest in den meisten Einrichtungen schrittweise in den Regelbetrieb zurückzukehren. Gleichzeitig ist das Infektions- und Versorgungsgeschehen laufend zu beobachten, um die Strukturen jederzeit wieder an einen höheren Bedarf an Kapazitäten zur Behandlung von COVID-19-Patienten anpassen zu können.

Die Bayerische Staatsregierung hat daher die Umsetzung eines Stufenplans beschlossen, um die stationären Versorgungsstrukturen einerseits effizient gerade auch wieder für elektive Behandlungen zu nutzen, andererseits aber eine Überlastung des Gesundheitssystems weiterhin zu verhindern. Mittels dieses Stufenplans und eines transparenten Verfahrens soll die Heranziehung der stationären Versorgungsstrukturen entsprechend dem örtlichen Infektionsgeschehen und dem akutstationären Behandlungsbedarf flexibel gesteuert werden.

Zum einen sollen bis spätestens Mitte Mai reine Privatkliniken und psychosomatische Einrichtungen bis auf wenige Ausnahmen, die zur Entlastung der zugelassenen Krankenhäuser erforderlich sind, aus der Pflicht zur Bereithaltung ihrer Kapazitäten für die Behandlung von COVID-19-Patienten entlassen werden, sodass dort wieder ein gewisser Regelbetrieb beginnen kann. Ein Antrag der einzelnen Einrichtungen wird hierzu nicht notwendig sein. Ein etwaiger Bedarf wird aktuell bereits über die Regierungen unter

Einbeziehung der örtlichen und überregionalen Katastrophenschutzstrukturen abgefragt. Die Ergebnisse werden in der geplanten neuen Allgemeinverfügung der Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration sowie für Gesundheit und Pflege bis spätestens Mitte Mai berücksichtigt. Die Rückkehr in den Regelbetrieb wird unter dem Vorbehalt gelten, dass der Betrieb unter Infektionsschutzaspekten vertretbar ist und alle notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen innerhalb der Einrichtung getroffen werden.

Zum anderen soll auch Reha-Einrichtungen und zugelassenen Akutkrankenhäusern ebenfalls ab Mitte Mai eine zumindest teilweise vorsichtige Rückkehr in den Regelbetrieb ermöglicht werden. Hierüber werden mit Ausnahme der Universitätsklinik (Zuständigkeit des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst) die Regierungen auf Grundlage des aktuellen Infektions- und Versorgungsgeschehens von sich aus oder auf Grundlage etwaiger Anträge betroffener Einrichtungen entscheiden. Dabei sind auch überregionale Aspekte zu berücksichtigen, weshalb auch hier die örtlichen und überregionalen Katastrophenschutzstrukturen beteiligt werden. Bei Akutkrankenhäusern ist zudem die Zustimmung des Gesundheitsministeriums als Krankenhausplanungsbehörde einzuholen.

Eltern-Kind-Einrichtungen nach § 111a SGB V bleiben hingegen aus Gründen des Infektionsschutzes zunächst weiterhin geschlossen.

Nähere Details zur konkreten Umsetzung der oben skizzierten Schritte werden gegenwärtig unter Einbeziehung maßgeblicher Beteiligter erarbeitet und zeitnah – auch über die entsprechenden Verbände – zur Verfügung gestellt. Bis dahin bitte ich Sie, von etwaigen Anträgen bei den Regierungen abzusehen.

Seien Sie versichert, dass wir alle getroffenen Maßnahmen nicht länger als notwendig aufrechterhalten werden. Dennoch muss ich Sie auffordern, den bislang unverändert geltenden Anordnungen der Allgemeinverfügungen

auch weiterhin Folge zu leisten. Der Freistaat steht gerade wegen der genannten Schwierigkeiten für deren stringente Anwendung und wird dies erforderlichenfalls auch gegenüber den Einrichtungen konsequent vertreten.

Wir nehmen die massiven medizinischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der staatlichen Maßnahmen auf die medizinische Versorgung der Menschen und Ihre tägliche Arbeit sehr ernst. Ich bitte Sie daher weiterhin um Ihr Vertrauen und Ihre Mithilfe bei Bewältigung der aktuellen Herausforderungen.

Für Ihren täglichen und beileibe nicht einfachen Einsatz bei der Bewältigung der Corona-Pandemie danke ich Ihnen nochmals und wünsche Ihnen sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alles Gute, insbesondere natürlich Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herwig Heide
Ministerialdirigent